



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Bautechnik
Sachbearb.: Astrid Gusenbauer
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-1332
Telefax: 07229/840-199 (Bauabteilung)
GZ: Bau 2001399 Agus
Datum: 24.05.2022

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 199.00 – Neuerstellung; Öffentliche Auflage**
Bezug: **Verfahren gemäß § 33 Abs.3 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. wird seitens der Stadtgemeinde Ansfelden darauf hingewiesen, dass in der Zeit von

30.05.2022 bis 27.06.2022

der Bebauungsplan Nr. 199.00 mit der Bezeichnung „Betriebsbaugebiet Audorf-Südost“ (Entwurf vom 17.05.2022) während der Amtsstunden (Geschäftsgruppe III Bauwesen, 1.Stk./Zi. Nr. 129) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Diese Erstellung betrifft:

Die gegenständliche Fläche liegt nördlich des Stadtteiles Ansfelden und der Autobahn A1, im Bereich der Landesstraßenkreuzung Traunufer Straße/Ansfeldner Straße. Es soll ein neues Betriebsbaugebiet für Betriebsansiedlungen erschaffen werden. Es soll ein Bebauungsplan erlassen werden, um eine zweckmäßige, geordnete und umgebungsangepasste Bebauung zu gewährleisten.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt während der o.a. Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen, welche die Planerstellung betreffen, beim Stadtamt Ansfelden einzubringen.

Der Bürgermeister

Christian Partoll

Anschlagkästen:

Haid, Audorf

Angeschlagen am: **30. MAI 2022**

Abzunehmen am:



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE